

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Höchst i. Odw.
Friedhofsverwaltung
Montmelianer Platz 4
64739 Höchst i. Odw.

Auftraggeber/in | Nutzungsberechtigte/r:

Name, Vorname/n

Verwandtschaftsverhältnis

Straße, Hausnr., Ort

Telefon / Handy / Email (freiwillige Angabe)

Auftragserteilung einer Grabstätte

Hiermit beantrage ich für den Sterbefall von

das Nutzungsrecht folgender Grabstätte:

Familienname des/der Verstorbenen

Vorname/n des/der Verstorbenen

a) ☐ **Neu-Erwerb**

☐ **Verlängerung** des Nutzungsrechtes der Grabstätte

Grabname

Grabnummer

b) ☐ **Einzelgrab** (1.500,00 € für 20 Jahre / 75,00 € pro Jahr))

☐ **Kindergrab** (Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; Es wird keine Nutzungsgebühr erhoben; Nutzungszeit 20 Jahre)

☐ **Familiengrab zweistellig** (1.950,00 € für 20 Jahre / 97,50 € pro Jahr)

☐ **Urnengrab** (1.350,00 € für 20 Jahre / 67,50 € pro Jahr)

☐ **Rasengrab Urne¹** (1.350,00 € für 20 Jahre / 67,50 € pro Jahr)

☐ **Rasengrab Sarg¹** (1.600,00 € für 20 Jahre / 80,00 € pro Jahr)

c) **auf folgendem Friedhof:**

☐ Höchst

☐ Mümling-Grumbach

☐ Hassenroth

☐ Hummetroth

¹ Für Rasengräber kann auf Wunsch eine Bronzetafel angebracht werden. Die Herstellung und Anbringung der Bronzetafel auf den genannten Friedhöfen erfolgt ausschließlich durch die Firma Gradwohl. Für die Beauftragung sowie für Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Gradwohl GmbH, Natursteinbetrieb Schillerstraße 2–4, 63853 Mömlingen Telefon: 06022 681868 E-Mail: steinmetz@gradwohl-grabmale.de.

Hinweis: Die in den nachstehenden Abbildungen aufgeführten Angaben sind verbindlich. Diese werden ggf. durch Ihren Bestatter vorab an die Firma Gradwohl übermittelt.

☐ **Einzelschild** (220,00 €)

Vorname/n		Familienname	
-			
Geburtsjahr		Sterbejahr	

☐ **Familienschild** (320,00 €)

Nicht auf dem Friedhof in Mümling-Grumbach möglich.

Gemeinsamer Familienname / Unterschiedliche Familiennamen			
Vorname/n 1. Person		Vorname/n 2. Person	
-		-	
Geburtsjahr	Sterbejahr	Geburtsjahr	Sterbejahr

Bei Nutzung werden noch folgende weitere Gebühren erhoben:

- **Leichenhalle** (25,00 € pro angefangenen Tag)
- **Trauerhalle** (80,00 € pauschal)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das Nutzungsrecht der o.a. Grabstätte zu erwerben.
Anfallende Gebühren der Gemeinde Höchst i. Odw. werden in einem gesonderten Gebührenbescheid fällig.
Die Kosten der Bestatter und Steinmetze werden direkt von den beauftragten Firmen abgerechnet. Durch die Unterschrift wird eingewilligt, dass für die Durchführung und Abwicklung der Friedhofsverwaltung benötigten personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in / Nutzungsberechtigte/r